



**HINWEISE
für Unionsbürger (Deutsche und EU-
Ausländer), die das 18. Lebensjahr
vollendet haben.**

Wahlamt
Nördliche Ringstraße 2 a-c
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-398
Telefax 09122 860-131
wahlamt@schwabach.de

08.01.2026

bei Anmeldung bzw. Begründung der Hauptwohnung
ab dem 25. Januar 2026

Anlässlich der Anmeldung bzw. Begründung Ihrer Hauptwohnung in Schwabach dürfen wir Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen über Ihr Stimmrecht informieren.

• **Bei tatsächlichem Einzugsdatum bis einschließlich 08.01.2026:**

Sie haben Ihre Hauptwohnung von **außerhalb** in die Stadt Schwabach verlegt. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzung eines zweimonatigen Aufenthalts und werden daher von Amts wegen (automatisch) bei uns in das Wählerverzeichnis für die **Gemeindewahlen** eingetragen. In den nächsten Tagen erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit allen weiteren Informationen.

• **Bei tatsächlichem Einzugsdatum ab dem 09.01.2026:**

Sie haben Ihre Hauptwohnung von **außerhalb** in die Stadt Schwabach verlegt. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzung eines zweimonatigen Aufenthalts nicht und können daher bei uns auch nicht in das Wählerverzeichnis für die **Gemeindewahlen** eingetragen werden. Sie sind insoweit nicht stimmberechtigt. Dies gilt auch für den Fall einer notwendigen Stichwahl am 22. März 2026.

Bei Ummeldung der Hauptwohnung innerhalb Schwabachs
ab dem 25. Januar 2026

Anlässlich der Ummeldung Ihrer Hauptwohnung innerhalb unserer Stadt dürfen wir Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen darauf hinweisen, dass Sie im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen bleiben, indem Sie zum Stichtag am 25. Januar 2026 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr Stimmrecht für die Gemeindewahl auszuüben:

1. Sie können am Wahltag im Abstimmungsraum Ihres bisher **für Sie zuständigen Stimmbezirks** persönlich abstimmen. Vergleichen Sie bitte hierzu die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben oder nicht mehr auffinden, so können Sie Ihren Abstimmungsraum bei uns erfragen. Für die Abstimmung selbst genügt es, wenn Sie an Stelle Ihrer Wahlbenachrichtigung Ihren Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass im Abstimmungsraum vorlegen.
2. Sie können bei uns die **Ausstellung eines Wahlscheins** beantragen,
 - um am Wahltag **in einem beliebigen Abstimmungsraum** unserer Stadt persönlich abzustimmen,
 - um an der Abstimmung **im Wege der Briefwahl** teilzunehmen.

Sie können für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung nutzen. Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien uns gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wahlamt der Stadt Schwabach